

Bezugspreise:
für Halle monatlich bei zweimonatlicher
Aufstellung 7.50 Mark, vierteljährlich
22.50 Mark, durch die Post 22.50 Mark,
einschl. Zustellungsgebühr. Be-
stellungen werden von allen Reichs-
postämtern angenommen. Im
einmaligen Bestellschein unter
Einschließung eingetragener
Kartei-Zeitungen. Für
unregelmäßig eingegangene Manu-
skripte wird keine Gewähr über-
nommen. Redaktionsort mit der
Quellenangabe „Saale-Zeitung“ ge-
wünscht. Ferner der Schriftleitung Nr.
1140, der Anzeigen-Abt. Nr. 1133
u. 7411, der Bezugs-Abt. Nr. 1133.

Abend-Ausgabe.

Saale-Zeitung

Vierundfünfzigster Jahrgang.

Anzeigenpreise:
Die 8 gespaltenen 34 mm breite Milli-
meterzeile der ersten Raum 60 Pf.,
des zweiten Raumes 40 Pf., des dritten
Raumes die 24 mm breite Milli-
meterzeile 2.50 Mark. Anzeigen nehmen an
unserer Geschäftsstelle u. sämtliche
Anzeigenverträge. Erfüllungsort:
Halle. Erscheinung täglich 2 mal,
Samstags und Montags 1 mal.
Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Halle, Neue Promenade
14, Dr. Braunhausstr. 17.
Haben: Geschäftsstelle: Große
Mühlstraße 24 und Markt 24.
Vertriebs-Konto Leipzig Nr. 4009.

Nr. 532.

Halle, Freitag, den 12. November 1920.

Einzelpreis 30 Pfg.

Neue Putschabsichten der Kommunisten in Berlin.

Ein Kuchenbrotverbot im Reichstagsausschuss beschlossen — Eine polnisch-französische Verschwörung im Ruhrgebiet? Das Wahlverfahren für die Provinzial-Landtage.

Persönlichkeit / Volk / Weltbürgertum.

Von Oscar Schonerer, Königsberg i. Pr.

Wie alt dieses Thema ist, zeigt wohl am besten die Tatsache, daß schon der große Immanuel Kant es vor etwa 125 Jahren in mehreren seiner Schriften behandelt, vor allem in seinem berühmten Traktat „Zum ewigen Frieden“ (1795), das ihn bereits — durchaus im Zusammenhang mit seiner „Rechtslehre“ und anderen Werken — als Vorkämpfer des Völkerrechts und eines wahren, von allen Schichten des Volkes getragenen Völkerbundes zeigt. In seinen Werken bewandert wir, von dem weltbürgerlichen Standpunkt ganz abgesehen, die hohe Objektivität, das Streben nach allgemeiner Gerechtigkeit, einschließlich aller des eigenen Vaterlandes. Wie der besten Kultur des folgenden Jahrhunderts und auch noch zu Beginn des zwanzigsten erstehen ihm hierin nach.

Dann aber kam, als Folge des für Deutschland verlorenen Weltkrieges, eine Zeit, in der wir mitten drin stehen, in der es bei den Schriftstellern dieser Richtung Wunde wurde, die Sünden des alten deutschen Regimes, betreffend Entstehung und Führung des Krieges, Schwarz in Schwarz zu malen, die Sünden der Gegenparte, der Entente nämlich, zu beschönigen oder ganz zu verschweigen. Dieser selbst von gewöhnlichen Gegnern des früheren Deutschland und allen Republikanern, wie Professor Luidde, wiederholt gegebene deutsche Flagellantismus, der in den letzten, politisch fortgeschrittenen Ländern nirgends im Vorkriegsland verheißt natürlich durchaus sein ursprüngliches Ziel, bei der Entente „John Weir“ für den reumütigen Willen zu erwirken, sondern trug uns nur neue Schaden. Die Idee des Völkerbundes konnte (Clemenceau u. a.) hat es ausdrücklich gesagt: Für Deutsche geht ja eure Schuld nun endlich einst ein und beendet dadurch, daß ein gewaltiger Friedensvertrag auch durch aus kein Unrecht zuführt.

Dieses mühselige und einseitig ungerechte Verfahren gemisser „Deutscher“, die in Wahrheit weder deutsch noch international sind, weil von beiden Begriffen allseitige Gerechtigkeit ungerührt ist, hat bei vielen die ganze widerrechtliche Schriftleiter ein wenig in Verfall gebracht. Sicher zu Unrecht, denn es gibt auch heute noch eine Anzahl von Autoren auf diesem Gebiete, die sich klaren Kopf und kritisches Urteil, neben der Liebe zum Vaterland, bewahrt haben, und unter diesen Autoren legt uns jetzt der bekannte Völkerrechtler Siegel. Das ist ein schmales Büchlein auf den Tisch, das den Titel der Hefterschrift trägt (Charlottenburg 1920, Deutscher Verlags-Verlag für Politik und Geschichte m. B. & Co.) und Genügend ist, die Welt zu befriedigen, was man will. Die Schrift soll uns nachfolgend ein wenig beschäftigen.

Dies, der als ehemaliger Schriftleiter der „Saale-Zeitung“ auch in einem dem Titel noch bekannt sein wird, erstarrt zunächst den Nationalitäten- und Rassen-Individualismus, schiedert dann die Völkernäherung in Weltkreise und betont hier bereits den Grundgedanken der Arbeit: „... Demnach geht ein Zeichen durch die Länder nach einem Völkerfrieden, der gerechtere haben würde. Ein unbestimmtes Gefühl der Zusammengehörigkeit, gemeinsamer Empfindungen und gemeinsamen Kulturziele macht sich geltend. Deshalb konnte Wilsons Völkerbund in sich in der Empfindungswelt Europas einbringen.“ Das nächste Kapitel: „Das Nationalitätenproblem“, kommt zu dem Ergebnis: „Wer heute mit den Tatsachen rechnet und sich nicht an einen phantastischen Wunderglauben klammert, der muß nun eine große, maßvolle Völkervereinigung anerkennen, die in der Welt ihr eigenes Deutschland und jeden deutschen Staatsbürger unter den Schutz des Rechts einer größeren Gemeinschaft stellt.“

Unter dem Titel „Die Voraussetzungen einer Gesellschaft der Nationen“ wird dann auf zehn Schlußsätzen die Quintessenz des Ganzen gezogen, ganz abgesehen davon, daß im Ernst wohl keiner der Gegner der Völkermächte — zum wenigsten keine der führenden Persönlichkeiten — Deutschland und Österreich-Ungarn die Schuld am Kriege aufzubürden vermag. ... Das sieht in Wilson seinen fremden Doktor, sondern einen tüchtigen Realpolitiker; er wendet sich gegen den Pariser Völkerbundsvertrag, der den Beispiel Lloyd Georges trage, der die Welt in ein von mehrererhundert Engländern mehr oder weniger abhängiges System von nur sieben freien Völkern und Völkern bringen möchte, und kommt dann auf „Mittel Europa“ zu sprechen:

„Ein wirtschaftlicher Zusammenschluß Deutschlands und Österreich-Ungarns mit möglichst eingehaltener Selbstregierung und Hoheitsgewalt, einer Vereinheitlichung der Verkehrswege und der Verkehrsbeziehungen, des bürgerlichen und des Handelsrechts und einer Sicherung der Freiheit und der Gleichberechtigung nach gleichen Grundgesetzen wäre den Angehörigen der Staaten und Völker eines solchen mitteleuropäischen Bundes zweifellos bald in so hohem Maße zugute gekommen, daß dieses „Mittel Europa“ und seine Aus-

wirkung eine starke Anziehungskraft auf die benachbarten Nationen ausüben würde und so der Grundbaustein für die Vereinigten Staaten von Europa“ hätte werden können, die wiederum in ihrer weiteren Entwicklung den Völkern und Völkern vorbereiten konnten. In gemeinsamer Arbeit hätte gelungene und materielle, asiatische und lateinamerikanische, diese er so dem Frieden, und unter dem Schutze der Macht und des Rechts es wäre in einem solchen Bunde jede der angeführten Nationen in der freien Entwicklung ihres Volkstums gefördert. Ein solcher natürlicher Entwicklungsprozess hätte, ohne zu zerschellen, auf dem Vorhanden aufbauen, Neues organisch entwickeln können. So haben wir uns ein Bild der Gesellschaft der Nationen gemacht. Der Ausgang des Krieges hat die Hoffnung zunächst vernichtet und, statt Straße zu sammeln, im nationalen Haß die Staaten zerplittert, die als Träger derer Ideen gelten konnten. Es ist schade darum, denn es wird nun zweifellos schwieriger sein, eine Organisation zu schaffen, innerhalb deren die Macht des Rechts groß genug ist, um den europäischen Völkern die Sicherheit und Bewegungsfreiheit zu geben, die sie brauchen, wenn sie die Forderungen des Krieges überwinden sollen. Und es ist zweifellos, daß man früher oder später, um die Nationalkämpfe — wenn auch nicht völlig zu beenden — so abzumildern, daß sie den Frieden nicht mehr gefährden, auf solche wirtschaftlichen Interessengemeinschaften zurückgreifen muß. Dem ohne die Interessengemeinschaften werden sich unter der Herrschaft des Nationalitätsprinzips die Volksharaktere, stärker in sich abspalten, nur zu größerer Gegenüberlichkeit entwickeln.“

Dies fordert Übernahme der gesamten Kriegsschuld, auch der Wiederherstellungskosten, auf den Völkern und bedeutet die dahin führenden Wege: Völkerbundsanktionen und Ausgabe von Völkerbundsnoten. Er betont die Vorteile des deutschen Entwurfs als Grundlage für eine überstaatliche Reichsorganisationsform und stellt als Ziel auf: „Die Macht des Rechts für eine, für unsere Welt. Das ist der Endpunkt des Weges, den wir gehen: des Weges zum Weltbürgertum.“

(Wir haben vorhergehende Ausführungen gern veröffentlicht, weil in Dapts Buch viele anregende Gedanken enthalten sind, wenn wir uns auch nicht mit alles reiflich einverstanden erklären können. D. Schriftl.)

Eine polnisch-französische Verschwörung im Ruhrgebiet.

Der Berliner Vertreter der „Münchener-Augsburger Abendzeitung“ schreibt seinem Blatte folgende Sensation: Die im Ruhrgebiet anfalligen am 11. und 12. d. M. stattgefundenen polnisch-französischen Verschwörungen sind als polnisch-französische Verschwörung bezeichnet worden, die eine Abtrennung des Ruhrgebietes von Deutschland bezweckt. Schon vor Monaten ist in einer Sitzung, an der Führer der Polen, unabhängige Sozialdemokraten sowie einige französische und belgische Generallieutenant teilnahmen, der Aktionsplan festgelegt worden.

1. Revolutionäre Arbeiterunruhen. 2. Sprengung der Brücken und Zerstörung der Eisenbahn in den Grenzbezirken des Ruhrgebietes nach Deutschland hin, damit keine Reichswehr hereinkommen kann. 3. Einmarsch der Entente.

Auf unsere Frage, ob die Verschwörer nun sofort verhaftet und wegen Landesverrats vor das Kriegsgericht gestellt werden, konnte aber wollte man uns an antwortete Stelle keine Auskunft geben.

Der Reichskanzler gegen die „Rechtsputsch“-Gerüchte.

Das „Frager Tageblatt“ meldet, daß sein Berliner Korrespondent am Mittwoch Gelegenheit hatte, den deutschen Reichskanzler Behring auf die Mitteilungen aufmerksam zu machen, die tags zuvor der scheidende polnische Außenminister Dr. Ben east im Auswärtigen Ausschuss des scheidenden Senats gemacht hatte, daß in Deutschland ein „Rechtsputsch“ unmittelbar bevorstehe, der in Bayern seinen Anfang nehmen solle. Der Reichskanzler war durch die Nachricht überrascht und erklärte, er habe gar keine Anhaltspunkte dafür, daß dieser Nachricht irgendwelche positive Tatsachen zugrunde liegen könne. Das gleiche könne er auch von seinen Ministerkollegen behaupten. Er könne sich gar nicht vorstellen, wie so der scheidende Außenminister derartige Behauptungen tun konnte und seinerseits nur auf das Bestimmteste wiederholte, daß der Reichsregierung nichts von einem solchen bevorstehenden Rechtsputsch bekannt sei. Er müsse auch noch sagen, daß er nicht an einen solchen glaube.

Die deutschen Holzlieferungen.

Die Ende Oktober in Paris begonnenen Verhandlungen über die Durchfuhr durch den „Vertrag“ von Versailles auferlegten Holzlieferungen mühen für einige Zeit unterbrochen werden. Die Wiederaufnahme der Verhandlungen steht in kurzem bevor. Grundlegend wichtige Fragen sind

bisher noch nicht geregelt worden. Deutschland soll innerhalb vier Monaten liefern:
181 370 Kubikmeter Rundholz,
1 268 000 Kubikmeter Kiefernholz,
203 000 Telegraphenmasten,
330 000 Kubikmeter Splintholz und
217 000 Kubikmeter Parkholz.

Der obige Termin wird auch keinen Fall durchgeführt werden können, sondern die Befolgung eines längeren Termins ist unbedingt erforderlich.

Neue Putschabsichten der Berliner Kommunisten.

Wie wir schon vermuteten, werden sich die Berliner Kommunisten nach dem Beschluß im Berliner Streik nicht abhalten lassen, weitere Aktionen zu versuchen. Der Vorstand des Bezirksverbandes Berlin der Mehrheitspartei erklärt an alle Betriebsräte, Arbeiter und Parteigenossen einen Aufruf, in dem es heißt: „Die kommunistische Betriebsrätezentrale (Münchener) will die Betriebsräte Groß-Berlins zu Sonntag, 14. November, zu einer Versammlung einladen, in der sie einen Generalstreik beschließen dürfen.“ Die die auf dem Boden der S. P. D. stehenden Betriebsräte gelten nur die Beschlüsse der Betriebsräte und unserer Partei. Wir fordern daher die Betriebsräte auf, der Versammlung der Münchener beizutreten. Eine von dort ausgehenden Generalstreikparole wird die Arbeiterklasse sich mit allen Mitteln, es erforderlich falls auch mit Gewalt widerlegen.“

Der Verbandsvorstand der Maschinisten und Feiger rüchelt folgenden Aufruf an seine Mitglieder: Wir fordern hiermit alle Kollegen auf, die Arbeit sofort zu beenden und wieder aufzunehmen. Im Interesse aller beteiligten Kollegen hat der Verbandsvorstand alles abgesehen, die Bewegung zu einem ordentlichen Abschluß zu bringen. Wir fordern die Kollegen auf, auch fernher in Ruhe und Besonnenheit zu warten. Kollegen, weist alle Verbrechen und Vergehungen unverantwortlich Personen zurück und haltet fest an eurer Gemütskraft.

Das Wahlverfahren für die Provinziallandtage.

Der Wahlrechtsausschuss der Reichsunion Landtagsversammlung beschloß, die Zahl der Abgeordneten für die Provinziallandtage nach folgenden Grundgesetzen zu regeln:

In jeder Provinz entfällt für die ersten zwei Millionen Einwohner ein Abgeordneter auf je 25 000, für die dritte Million ein Abgeordneter auf je weitere 35 000, für die vierte Million ein Abgeordneter auf je weitere 50 000, für die fünfte Million ein Abgeordneter auf je weitere 75 000, für die sechste und jede weitere Million Einwohner ein Abgeordneter auf je weitere 100 000 Einwohner. Es entfällt demnach eine Provinz mit zwei Millionen Einwohnern 80, mit drei Millionen 108, mit vier Millionen 128, mit fünf Millionen 141 Abgeordnete.

Als Wahlkreise sind im allgemeinen die Landkreise und die Stadtkreise vorzuziehen. Die Verbindung von Wahlbezirken ist unzulässig. Die Demokraten sind schlagend für die Reform in einem Regierungsbezirk zusammenzufassen und die hierauf zu berechnenden Abgeordneten den Wahlkreisen nach der Stärke der überhöfenden Stimmen zuzuteilen, aber keine Provinzliste zu bilden. Das Zentrum schloß sich diesem Vorstehende an. Die Demokraten, die Deutsche Partei und die sozialdemokratischen Gruppen wünschen für die Reform die Schaffung einer Regierungsbezirks- bzw. Provinzialliste.

Der Ausschuss hat ferner einmütig den Wunsch ausgesprochen, daß die Reformen zu den Provinziallandtagen und zu den Kreistagen mit den Wahlen zum Landtage verbunden werden, d. h. daß am 13. Februar 1921 ein sogenannter Großwahltag für Preußen festzulegen.

Vom Reichsnotopfer.

Aus dem Gesetzentwurf zur beschleunigten Erhebung des Reichsnotopfers und der Kriegsausgabe vom Vermögenszuwachs teilen wir die wichtigsten Bestimmungen wie folgt mit:

Im Artikel 1, Paragraph 1, wird folgendes bestimmt: Das Reichsnotopfer ist, soweit es 10 vom Hundert des abgabepflichtigen Vermögens nicht übersteigt, wenigstens ein Drittel der Abgabe in zwei gleichen Teilbeträgen am 1. September und am 1. August 1921 zu entrichten. In dem Steuerbescheid am 1. Januar 1921 noch nicht ausgetilgt ist die erste Teilzahlung am Schluß des auf die Zahlung folgenden Monats, die zweite sechs Monate später fällig. An Stelle von 10 vom Hundert des abgabepflichtigen Vermögens ist ein Drittel der Gesamtabgabe zu zahlen, wenn dieses Drittel geringer ist und der Abgabepflichtige

